

Beitragsordnung

Sportverein Erbach 1946 e.V.

§1

Fälligkeit und Höhe der Beiträge

1. Die Beiträge werden jährlich fällig.
2. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Erwachsene: 6,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche: 5,00 Euro

Für das Jahr, in dem die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollenden, wird nur der verminderte Beitrag für Kinder und Jugendliche fällig.

3. Der Höchstbeitrag für Familien beträgt 175 Euro jährlich. Angerechnet werden in diesem Fall die Eltern sowie Kinder und Jugendliche, für die der verminderte Beitragssatz gilt und deren Beiträge von gleichen Bank- oder Postscheckkonto abgebucht werden.

§2

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 22.03.2019 am 01.01.2020 in Kraft.

gez.
Linda Schneider
(Schriftführerin)

gez.
Thomas Lulay
(Vorsitzender)